

AGB Au Pair China

Zahlung:

Mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung über die Vermittlung an eine Gastfamilie wird die Programmgebühr fällig. Nach Einsendung des unterschriebenen Application-Formulars und des Au Pair Agreements wird eine Anzahlung der Programmgebühr fällig. Die Anzahlung beträgt 10% von der Programmgebühr. Ca. 6 bis 8 Wochen vor Reisebeginn geht dir dann die Endrechnung zu. Damit wird die Programmgebühr abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung fällig.

Reiserücktritt:

Vor Beginn der Reise steht es dir jederzeit frei, vom Programm zurückzutreten. Der Rücktritt muss uns gegenüber erklärt werden, am besten schriftlich. Es steht dir frei, nachzuweisen, dass uns durch den Rücktritt ein Schaden nicht entstanden oder dieser wesentlich geringer ist. Wir empfehlen dir, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Die Rücktrittskosten sind wie folgt pauschaliert: 10% des Programmpreises nach Eingang des Application-Formulars bis zur Platzierung (schriftliche Bestätigung der Vermittlung); danach bis zum Reisebeginn 95% des Reisepreises.

Gewährleistung:

Nach Feststellung eines Mangels bist du verpflichtet, uns oder den von uns benannten Ansprechpartner im Aufnahmeland zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Bei schuldhafter Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind Ansprüche insoweit ausgeschlossen. Vor einer Kündigung des Vertrages musst du uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch dein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Ansprüche wegen Mängeln des Programms musst du innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Programms gegenüber uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist kannst du Ansprüche nur geltend machen, wenn du ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert warst. Die Ansprüche verjähren in zwei Jahren ab dem vertragsgemäßen Reiseende.

Reiseausfallversicherung:

Mit der Aufnahmebestätigung wurde für dich eine Reiseausfallversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung beinhaltet die nach § 651 k Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgeschriebene Absicherung: Wenn Reiseleistungen infolge unserer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz ausfallen, übernimmt diese Versicherung die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen, die dir für die Rückreise entstehen. Der Sicherheitsschein garantiert – zusammen mit den Buchungs- und Zahlungsbelegen – die Durchsetzung deiner Ansprüche im Versicherungsfall.

Leistungs- und Preisänderungen:

iSt behält sich das Recht vor, Änderungen im Programm und dessen Durchführung vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, den Gesamtzuschnitt des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen und für den Teilnehmer zumutbar sind. iSt verpflichtet sich, den Teilnehmer von solchen Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Als Folge von Änderungen der Bestimmung zur Arbeitsvermittlung kann iSt die Programmkosten anpassen. Erweiterungen oder Einschränkungen von Leistungen im Gastland, z.B. des Taschengeldes, können sich eventuell durch veränderte Regelungen im Gastland ergeben. Der Teilnehmer wird in einem solchen Fall rechtzeitig informiert.